Betreuungsvertrag

für **Tagespflegepersonen** und Kindeseltern

Name des Tageskindes mit Geburtsdatum

Hrsg.: MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

Jugendamt/Hr.Ackermann, 206441/99 5145

Wetzlar, im September 2006

Liebe Eltern, liebe Tagesmutter und Tagesvater, liebe Kinder,

mit diesem vorliegenden Betreuungsvertrag möchten wir Ihnen den Beginn eines Tagespflegeverhältnisses erleichtern und dazu beitragen, dass ein lang andauerndes und stabiles Tagespflegeverhältnis zustande kommt.

Für dieses stabile und vor allem alle zufriedenen stellende Betreuungsverhältnis empfehlen wir Ihnen sich zu Beginn umfassend auszutauschen und zu informieren.

Eine intensive Kontakt- und Eingewöhnungsphase trägt zum guten Gelingen der Kinderbetreuung bei.

Der Betreuungsvertrag dient Ihnen als Eltern und angehenden Tagesmüttern – und vätern als sogenannter "roter,,Faden" der Gesprächsinhalte.

Der vorliegende Vertrag ist nur ein Beispiel und kann natürlich individuell erweitert und entsprechend angepasst werden. Beide Vertragsparteien sollten jedoch die gleiche Ausfertigung vorliegen haben.

Bei Rückfragen und Anregungen zum Betreuungsvertrag steht Ihnen der auf der Vorderseite angeführte Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit und vor allen Dingen dem Tageskind eine fröhliche und förderliche Zeit in der Tagespflege.

Dieser Vertrag wird durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Auflage: September 2006

Betreuungsvereinbarung

Zwischen Personensorgeberechtigte

Frau/Herrn
(Personensorgeberechtigte des Tageskindes)
wohnhaft
(Straße, Hausnr., Ort)
TD 1.6
Telefon
(tagsüber erreichbar)
und
Tagespflegeperson
Frau/Herrn_
(Tagespflegeperson)
wohnhaft
(Straße, Hausnr., Ort)
Telefon
(tagsüber erreichbar)

wird im Einvernehmen mit den im Haushalt der Tagespflegeperson angehörenden Personen der Vertrag mit folgenden Inhalten geschlossen:

- 1.) Betreuungszeiten und -ort
- 2.) Beginn und Ende des Tagespflegeverhältnisses
 - 2.1) Hol- und Bringzeiten
 - 2.2) Vertretungsregel
 - 2.3) Urlaub
- 3.) Betreuungskosten
- 4.) Sonderregelungen
 - 4.1) Arztbesuche
 - 4.2) Versicherungen
- 5.) Zusätzliche Vereinbarungen

1.) Betreuungszeiten und-ort

Die Tagespflegeperson übernimmt für das benannte Kind/die benannten Kinder an folgenden Tagen die Betreuung, Förderung, Erziehung und Pflege:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuungstag	Betreuungszeit von - bis	Wöchentl. Betreuungszeit

Die Betreuung in Kindertagespflege findet statt im Haushalt der Tagespflegeperson im Haushalt des Tageskindes

2.) Beginn und Ende des Tagespflegeverhältnisses

\mathcal{C}	is zwischen der Tagespflegeperson
	_und dem Tageskind
beginnt ab	und endet voraussichtlich
am	
nach vorheriger Absprac	che über eine <i>Kündigungsfrist</i> und
deren Einhaltung von _	Wochen.
2.1) Hol- und Bringze	iten
Das Kind	wird von der/dem Sorgeberechtigten
	n gebracht und dort auch wieder abgeholt.
Das Kind	wird von der Tagespflegeperson von
ab;	geholt und nach gebracht.
(Die Hol-und Bringzeiten gehör vergütet.)	en zum Tagespflegeverhältnis und werden entsprechend
Folgende aufgeführte Pe	rsonen sind außerdem mit Einverständnis der
Personensorgeberechtig	en berechtigt, das Kind zu bringen und
abzuholen:	Tel.:

2.2) Vertretungsregel
Bei Ausfall der Tagespflegeperson durch Krankheit, Urlaub, o.ä.
wird folgende Regelung vereinbart:
2.3) Urlaub
Urlaub ist von beiden Vertragspartnern dem jeweils anderen rechtzeitig, mindestens jedochWochen vor Urlaubsantritt mitzuteilen.
 3.) Betreuungskosten 3.1) Kostenerstattung durch den örtlichen Jugendhilfeträger gem. §23 SGB VIII i.V.m.§90 SGBVIII
Die Personensorgeberechtigten haben mit Datum vom
beim örtlich zuständigen Jugendhilfeträger die Betreuung des Kindes
in Kindertagespflege gemeldet.
Die Personensorgeberechtigten haben mit Datum vom
einen Antrag auf Bezuschussung der Betreuungskosten gestellt.
Die Tagespflegeperson ist verpflichtet die Betreuungszeiten
nachzuweisen und dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger nach
Gegenzeichnung durch die Personensorgeberechtigten vorzulegen.
3.2) Private Zahlung der Betreuungskosten
Die Tagespflegeperson
erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder einen Betrag in Höhe
vonEuro monatlich; dem liegt ein Stundensatz in
Höhe vonEuro zugrunde.
Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung zumeines jeder
Monats auf folgendes Konto:
Kto-Nr:BLZ:
Bankverbindung:
Kontoinhaber/in:

4.) Sonderregelungen

4.1) Arztbesuche

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel durch die Personensorgeberechtigten wahrzunehmen. Die Tagespflegeperson sollte von den Arztbesuchen und deren Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, für das Tageskind in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und den Personensorgeberechtigten umgehend Mitteilung zu machen. Eine Kopie des Impfausweises, Angaben zur Krankenversicherung und eine Telefonnummer, wo Personensorgeberechtigte während der Betreuungszeit zu erreichen sind, haben der Tagespflegeperson vorzuliegen.

Telefonnummer für Notfälle:	
Krankenversicherung des Tageskindes:	
Kinderarzt/Hausarzt:	

4.2) Versicherungen

Folgende Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden sind durch die Tagespflegeperson und die Personensorgeberechtigten abgeschlossen:

Familienhaftpflichtversicherung der
Personensorgeberechtigten
Die Personensorgeberechtigten haben bei der
mit der Police-Nr:

eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die eine Schadensregulierung auch für Kinder unter 7 Jahren einschließt. Haftet die Familienhaftpflichtversicherung im Schadensfall nicht für Kinder unter 7 Jahren, kommen die Personensorgeberechtigten bei mutwilligen Zerstörungen durch das Tagespflegekind für die Schadensregulierung selber auf.

Unfallversicherung des Tage	skindes	
Das Betreuungsverhältnis ist d	lem Jugendamt seit dem	
gemeldet, so dass das Tageskin	nd während der Betreuungszeit in	
Kindertagespflege in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Hessen automatisch aufgenommen werden kann.		
Kindertagespflege gem. §43 K		
Kinderiagespjiege gem. 343 K	inder- und Jugenannjegeseiz,)	
(Berufs-)Haftpflichtversicher	rung der Tagespflegeperson	
	e (Berufs-)Haftpflichtversicherung bei	
der	(2 01 11 2)	
	mit der Police-Nr:	
	mint der i onee i vi	
die über die Tätigkeit als Tage Schadensfall für die Schadensi	spflegeperson informiert ist und im regulierung aufkommt.	
II-fall-rausiahanna dan Taga		
Unfallversicherung der Tage		
Die selbständig tätige Tagespf		
•	undheitsdienst und Wohlfahrtspflege	
unfallversichert.		
	gespflegeperson (Kinderfrau) ist von den s Tageskindes bei der Unfallkasse	
5.)Zusätzliche Vereinbarung	<u>gen</u>	
Die Vertragspartner:		
	_, den	
Ort		
Unterschrift Personensorgeberechtigte	Unterschrift Tagespflegeperson	

STADT WETZLAR



Vertretung der Tagespflegeperson bei Krankheit oder Urlaub

Name der	Tagespflegeperson
Adresse	
Telefon	mobil
Name der	Vertretungs-Tagespflegeperson (1)
Adresse	
Telefon	mobil
Name der	Vertretungs-Tagespflegeperson (2)
Adresse	
Telefon	mobil

Vereinbarungen zu

- 1.) Anzahl der Vertretungs-Tageskinder
- 2.)Betreuungszeiten
 3.)Betreuungskosten
- 4.)Sonstiges

Vertretungs-Tagespflegeperson (1)
zu 1.) Maximale Anzahl der Tageskinder, die im Vertretungsfall zusätzlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben aufgenommen werden können
Kind(er)
zu 2.) Dauer der Vertretungszeit
Tage Woche(n)Monat(e)
Tage/Zeiten, die eine Vertretung ausschließen
zu3.) Die Betreuungskosten werden in der Vertretungszeit wie folgt geregelt:
zu 4.) Sonstige Gegebenheiten, wie Haustiere, etc. die im Vertretungsfall zu beachten sind:
Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und meine Telefonnummer im Vertretungsfall an Eltern von Tageskindern weitergegeben werden.
Ort/Datum Unterschrift

Vereinbarungen zu

- 1.) Anzahl der Vertretungs-Tageskinder
- 2.)Betreuungszeiten
 3.)Betreuungskosten
- 4.)Sonstiges

Vertretungs-Tagespflegeperson (2)	
zu 1.) Maximale Anzahl der Tageskinder, die im Vertretungsfall zusätzlich im Rahmen rechtlichen Vorgaben aufgenommen werden können	der
Kind(er)	
zu 2.) Dauer der Vertretungszeit	
Tage Woche(n)Monat(e)	
Tage/Zeiten, die eine Vertretung ausschließen	
zu3.) Die Betreuungskosten werden in der Vertretungszeit wie folgt geregelt:	
zu 4.) Sonstige Gegebenheiten, wie Haustiere, etc. die im Vertretungsfall zu beachten s 	ind:
Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und meine Telefonnummer im Vertretungsfall an Eltern von Tageskindern weitergegeben werden.	
Ort/Datum Unterschrift	_